

An die  
Präsidentin des Südtiroler Landtages  
Frau Rita Mattei  
39100 Bozen

Bozen, den 13. Oktober 2022

## TAGESORDNUNGSANTRAG ZUM LGE 117/22

### #Wintergärten

### Staat legt beim Energiesparen vor, Südtirol muss nachziehen

Wenn Südtirols Landespolitik die derzeitige Regelung zur Verglasung von Balkonen und die Errichtung von Wintergärten nicht ändert, stellt sie jeden Südtiroler schlechter als jeden anderen Staatsbürger und verbietet das, was zwischen Trient bis Sizilien erlaubt ist.

Seit Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes fordern wir, dass in Südtirol die nachträgliche Errichtung von Wintergärten erleichtert wird. Eine verglaste Terrasse oder ein geschlossener Balkon sind aus Energie- und Umweltgründen zu befürworten und sind ein zusätzlicher Raum, den viele Südtiroler und besonders Familien angesichts der extrem hohen Wohnungspreise ganz dringend nötig haben.


Spätestens jetzt, wonach aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Energieeinsparung mit Artikel 33, quater des jüngsten Staatsdekrets die Verglasung von Balkonen und Terrassen erleichtert und ohne vorherige Genehmigung durch die Gemeinde verglast werden können, muss Südtirol nachbessern und zumindest private Wohngebäude erlauben.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet

der Südtiroler Landtag die Landesregierung

1. unverzüglich die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die im Staatsdekret angeführten Erleichterungen für die Verglasung von Balkonen und Terrassen auch auf dem Südtiroler Landesgebiet möglich wird und etwaige dafür notwendige Geldmittel im Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2022-2024 vorzusehen.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair